

Grund- und Hauptschule Groß Ilsede

Ilsede, im Mai

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im **Schuljahr 2018/2019** können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der beiliegenden Lernmittelliste ersichtlich. Dabei werden - wie bisher - schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann selbst entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, erhalten Sie noch mit einer gesonderten Liste.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular "Anmeldung" ausgefüllt und unterschrieben bis zum **15.06.2018** an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss ebenfalls bis zum **15.06.2018** entrichtet werden.

Achtung: Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf Kosten zu beschaffen. Entgegen den vorangegangenen Schuljahren werden keine verspätete Anmeldungen mehr angenommen. Leider hatten die verspäteten Anmeldungen in den letzten dermaßen zugenommen, dass eine vernünftige Abwicklung der Schulbuchausleihe nach den Sommerferien nicht mehr möglich war.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto:

Empfänger: Grund- und Hauptschule Groß Ilsede

Konto: Kreissparkasse Peine

IBAN: DE81 2595 0130 0076 0068 81

BIC: NOLADE21HIK

Verwendungszweck: Name und Vorname Ihres Kindes und zukünftige Klasse (!!!)

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende - , dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe-, § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit i.S.d. § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch , des § 19 I und II des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 I 3 Nr. 2 WoGG) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2018/2019 **von der Zahlung des Entgelts** für die Ausleihe **befreit**. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers **~ Stichtag: 01.05.2018 ~** bis zu der o.a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können mit den entsprechenden Nachweisen eine Ermäßigung von 20 % des Entgeltes beantragen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hollinger

Rektorin)

2018

eigene
n
Jahren



